



Gleichstellungsrat
Consigliera di parità
Consulënta por l'avalianza dles oportunites



Südtiroler Monitoringausschuss
Osservatorio provinciale

Das hat der Südtiroler Monitoring-Ausschuss im Jahr 2021 gemacht.

**Jahresbericht 2021 vom
Südtiroler Monitoring-Ausschuss
in Leichter Sprache.**



April 2022.

Wichtig!

Die Texte in Leichter Sprache sind eine Zusammenfassung von den Texten in schwerer Sprache.

Die Texte in Leichter Sprache sollen Sie nur informieren.

Die Texte in schwerer Sprache sind ganz genau.

Und die Texte in schwerer Sprache sind rechtsverbindlich.

Das heißt:

Für das Gesetz sind nur Texte in schwerer Sprache gültig.

Das können Sie im Jahresbericht lesen:

1. Der Monitoring-Ausschuss. Seite 5

2. Drei wichtige Gesetze für Menschen mit Behinderungen. Seite 7

2a. Die Konvention von den Vereinten Nationen
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Seite 8

2b. Das Landesgesetz Nummer 7 vom 14. Juli 2015. Seite 11

2c. Das Landesgesetz Nummer 11 vom 9. Oktober 2020:
Der Artikel 32 zum Monitoring-Ausschuss. Seite 13

3. Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss. Seite 14

Aufgaben und Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss.

4. Das hat der Monitoring-Ausschuss im Jahr 2021 gemacht. Seite 22

4a. Das Jahresthema „Psycho-soziale Unterstützung in Südtirol“. Seite 23

4b. Die öffentliche Sitzung vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss. Seite 26

4c. Ergebnisse und Forderungen zum Jahresthema. Seite 31

4d. Interne Sitzungen und Arbeitsgruppen. Seite 32

4e. Stellungnahmen und Interventionen. Seite 35

5. Netzwerkarbeit. Seite 38

6. Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit. Seite 45

7. Das wird der Monitoring-Ausschuss im Jahr 2022 machen. Seite 49

Wichtig für das Lesen von diesem Text!

In diesem Text finden Sie Wörter mit einem Medio·punkt.

Der Medio·punkt sieht so aus: ·

Zum Beispiel im Wort: Lern·schwierigkeiten.

Dieser Punkt trennt ein langes Wort in 2 Teile.

Dann ist das Wort leichter zu lesen.

Im Text finden Sie Wörter mit einem Stern.

Der Stern sieht so aus: *

Zum Beispiel im Wort: Politiker*innen.

Mit dem * sind alle Politikerinnen und Politiker zusammen gemeint.

Und der Text wird kürzer.

Dann ist der Text leichter zu lesen.

Für manche Wörter gibt es im Text Erklärungen.

Die Erklärungen sind nach rechts eingerückt.

Und diese Erklärungen sind auf grauer Farbe geschrieben.

Das sieht im Text so aus:

Das Land Südtirol hat im Jahr 2015

ein Landes·gesetz für Menschen mit Behinderungen gemacht.

Landes·gesetz heißt:

Ein Landes·gesetz ist nur für das Land Südtirol.

Der Südtiroler Landtag macht die Landes·gesetze.

Die Politiker*innen vom Südtiroler Landtag heißen: Landtags·abgeordnete.

1. Der Monitoring-Ausschuss.

Seit 2016 gibt es in Südtirol einen Monitoring-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

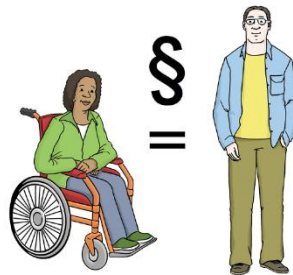
Der Monitoring-Ausschuss ist eine Gruppe von Expertinnen und Experten.

Im Monitoring-Ausschuss arbeiten also mehrere Menschen zusammen.

Diese Menschen beobachten und kontrollieren:

Wie geht es den Menschen mit Behinderungen in Südtirol?

Werden die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingehalten?



Der Monitoring-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet für Menschen mit Behinderungen.

Menschen können verschiedene Behinderungen haben:

- Körperliche Behinderungen.

Diese Menschen können zum Beispiel **nicht** gehen.

- Seh-behinderungen.

Diese Menschen können **nichts** oder nur sehr wenig sehen.

- Hör-behinderungen.

Diese Menschen können **nichts** oder nur sehr wenig hören.

- Kognitive Behinderungen.
Diese Menschen haben Schwierigkeiten beim Lernen und Verstehen.
Zum Beispiel: Menschen mit Lern-schwierigkeiten.
- Menschen können auch psychische Erkrankungen haben.
Diese Menschen können:
 - Oft sehr traurig sein.
 - Viel Angst haben.
 - Sich sehr schlecht fühlen.
- Menschen können auch Abhängigkeits-erkrankungen haben.
Diese Menschen können **nicht** mehr leben ohne:
 - Alkohol zu trinken.
 - Drogen zu nehmen.
 - Um Geld zu spielen.Dann sind diese Menschen krank.
Und diese Menschen sind abhängig.

2. Drei wichtige Gesetze für Menschen mit Behinderungen.

Ein Gesetz ist eine Regel.

An diese Regel müssen sich alle Menschen halten.

Es gibt Gesetze von den Vereinten Nationen.

Es gibt Gesetze vom Staat Italien.

Und es gibt Gesetze vom Land Südtirol.

Diese Gesetze sind für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Südtirol sehr wichtig:

- a. Die Konvention von den Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
- b. Das Landesgesetz Nummer 7 vom 14. Juli 2015:
Menschen mit Behinderungen sollen überall dabei sein und mitmachen.
- c. Und das Landesgesetz Nummer 11 vom 9. Oktober 2020:
Der Artikel 32 zum Südtiroler Monitoring-Ausschuss.



2a. Die Konvention von den Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.



Konvention ist ein anderes Wort für: Vertrag.

Das englische Wort für die Vereinten Nationen ist: UNO.

Ein anderes Wort für UNO ist: UN.

Das sind 193 Länder auf dieser Welt.

Fast alle diese Länder haben zusammen einen wichtigen Vertrag gemacht:

Die Konvention von den Vereinten Nationen
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Ab jetzt steht im Text: UN-Konvention.

In der UN-Konvention steht:

Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte
wie Menschen ohne Behinderungen.

Zum Beispiel:

- Jeder Mensch muss gut behandelt werden.
- Jeder Mensch hat Würde.
Jeder Mensch ist ein besonderer Mensch.
- **Niemand** darf diskriminiert werden.

Jeder Mensch darf überall dabei sein.

Jeder darf andere Menschen treffen.

Und **niemand** darf ausgeschlossen werden.

- Jeder Mensch darf selbst·bestimmt leben.

Selbst·bestimmt heißt: für mich selbst.

Ich kann für mich selbst bestimmen.

Ich weiß: Das ist gut für mich.

Zum Beispiel:

So möchte ich leben.

Diese Arbeit möchte ich machen.

Niemand darf über einen anderen Menschen bestimmen.

- Jeder Mensch soll die gleichen Chancen haben.

Chance spricht man so aus: Schoons.

Ein anderes Wort für Chance ist: Möglichkeit.

Jeder Mensch soll das Gleiche tun können.

Zum Beispiel:

Alle Kinder sollen in eine Schule gehen können.

Alle Menschen sollen arbeiten können.

- Für Menschen mit Behinderungen darf es **keine** Barrieren geben.

Alles muss barriere·frei sein.

Barrieren sind Hindernisse.

Barrieren machen den Menschen das Leben schwer.

Barrieren sind zum Beispiel:

Stiegen für Rollstuhl·fahrer*innen.

Oder schwierige Texte für Menschen mit Lern·schwierigkeiten.

Dann können alle Menschen selbst·bestimmt leben.

Die Länder müssen gute Gesetze machen.

Und die Länder müssen kontrollieren:

Werden die Rechte für Menschen mit Behinderungen eingehalten?

Die Politik und die Ämter müssen die Gesetze kontrollieren.

Die Länder müssen auch mit Menschen mit Behinderungen zusammenarbeiten.

Menschen mit Behinderungen wissen nämlich selbst am besten:

Das brauchen wir.

Italien hat die UN-Konvention auch unterschrieben.

Deshalb muss sich Italien an die UN-Konvention halten.

Und deshalb gibt es in Italien den „Nationalen Monitoring-Ausschuss“.

Der „Nationale Monitoring-Ausschuss“ kontrolliert:

Wie geht es den Menschen mit Behinderungen in Italien?

Wird die UN-Konvention in Italien eingehalten?

Südtirol gehört zu Italien.

Deshalb muss sich auch Südtirol an die UN-Konvention halten.

Und in Südtirol muss es einen Monitoring-Ausschuss geben.

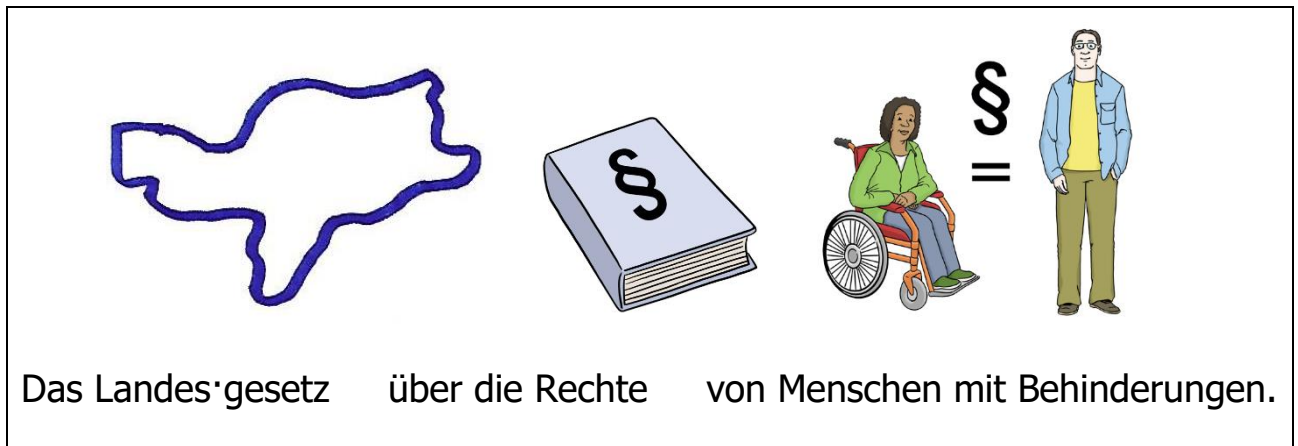
Möchten Sie mehr über die UN-Konvention wissen?

Auf der Internetseite vom Monitoring-Ausschuss finden Sie

mehr Informationen über die UN-Konvention in Leichter Sprache:

www.gleichstellungsraetin-bz.org/monitoring-ausschuss-leichte-sprache/un-konvention.asp

**2b. Das Landesgesetz Nummer 7 vom 14. Juli 2015:
Menschen mit Behinderungen sollen überall dabei sein
und mitmachen.**



Das Land Südtirol hat im Jahr 2015
ein Landesgesetz für Menschen mit Behinderungen gemacht.

Landesgesetz heißt:

Ein Landesgesetz ist nur für das Land Südtirol.

Der Südtiroler Landtag macht die Landesgesetze.

Die Politiker*innen vom Südtiroler Landtag heißen: Landtagsabgeordnete.

Im Landesgesetz Nummer 7 vom 14. Juli 2015 steht:

Das sind die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Südtirol.

Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte
wie Menschen ohne Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen sollen die gleichen Möglichkeiten
haben wie Menschen ohne Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen müssen selbst bestimmen können.

Ab jetzt steht in diesem Text: Landesgesetz 7/2015.

Das Landesgesetz 7/2015 schützt alle Menschen mit Behinderungen in Südtirol.

Das Land Südtirol muss also alle Barrieren für Menschen mit Behinderungen abbauen.

Und das Landesgesetz 7/2015 ist auch für alle Dienste und Vereine für Menschen mit Behinderungen wichtig.

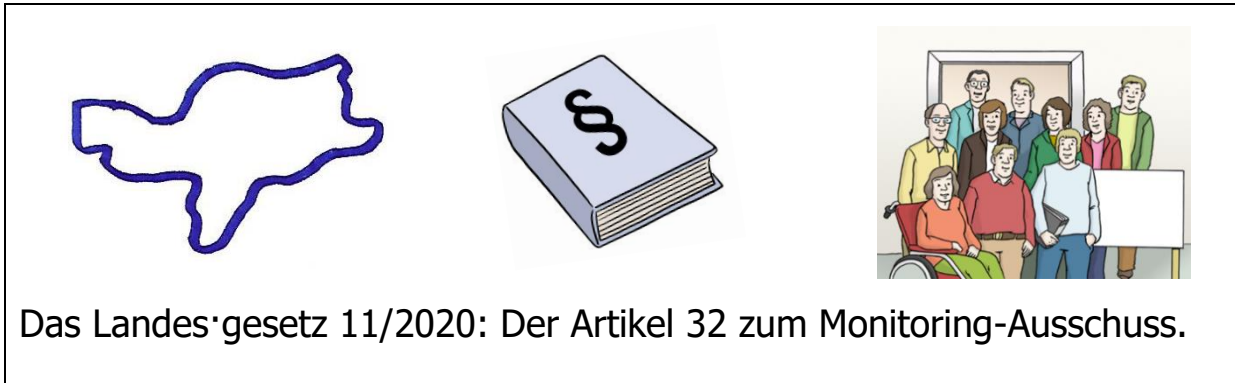
Möchten Sie mehr über das Landesgesetz 7/2015 wissen?

Auf der Internetseite vom Monitoring-Ausschuss finden Sie

mehr Informationen über das Landesgesetz 7/2015 in Leichter Sprache:

www.gleichstellungsraetin-bz.org/monitoring-ausschuss-leichte-sprache/das-landesgesetz-7-2015.asp

2c. Das Landesgesetz Nummer 11 vom 9. Oktober 2020: Der Artikel 32 zum Monitoring-Ausschuss.



Im Jahr 2020 hat der Südtiroler Landtag ein neues Landesgesetz gemacht.
Dieses Landesgesetz heißt:

Landesgesetz Nummer 11 vom 9. Oktober 2020.

Ab jetzt steht in diesem Text: Landesgesetz 11/2020.

Der Artikel 32 von diesem Gesetz ist sehr wichtig
für den Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

Artikel heißt:

Ein Artikel ist ein Teil von einem Gesetz.

Ein Gesetz besteht nämlich aus vielen Teilen.

Diese Teile heißen Artikel.

Alle Artikel von einem Gesetz sind wichtig.

Im Artikel 32 vom Landesgesetz 11/2020 steht nämlich alles Wichtige
zum Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

Zum Beispiel:

- Wie viele Mitglieder hat der Südtiroler Monitoring-Ausschuss?
- Wie werden die Mitglieder ernannt?
- Welche Aufgaben hat der Südtiroler Monitoring-Ausschuss?

3. Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss:

Die Aufgaben und die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss.

Im Artikel 32 vom Landesgesetz 11/2020 steht:

In Südtirol gibt es einen Monitoring-Ausschuss.

Im Monitoring-Ausschuss sollen 7 Mitglieder sein.

Und das sind die Aufgaben vom Monitoring-Ausschuss.

Die Aufgaben vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss muss kontrollieren:

- Wird die UN-Konvention in Südtirol umgesetzt?
- Werden die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingehalten?
- Und wird das Landesgesetz 7/2015 eingehalten?

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss muss auch sagen:

Das muss für Menschen mit Behinderungen in Südtirol besser werden.

Und das braucht es noch für Menschen mit Behinderungen in Südtirol.

Andere wichtige Aufgaben vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss sind:

- Der Monitoring-Ausschuss gibt Tipps und macht Vorschläge:
Wie können die Rechte von Menschen mit Behinderungen besser werden?
Was braucht es noch für Menschen mit Behinderungen in Südtirol?
- Der Monitoring-Ausschuss sagt zu Forscherinnen und Forschern:
Zu diesem Thema brauchen wir noch mehr Informationen.
Dann forschen die Forscher*innen.
Die Forscher*innen machen also Forschungen und Studien.
Bei Forschungen und Studien wird ein Thema genau untersucht.
Die Forscher*innen wollen dieses Thema nämlich besser verstehen.

Zum Beispiel wollen die Forscher*innen wissen:

Was muss für Menschen mit Behinderungen anders werden?

Deshalb fragen Forscher*innen:

Wie können Menschen mit Behinderungen besser leben?

Die Forscher*innen reden mit verschiedenen Menschen:

- Menschen mit Behinderungen.
- Unterstützer*innen von Menschen mit Behinderungen.
- Fach*personen.
- Und Eltern von Menschen mit Behinderungen.

Die Forscher*innen haben dann viele Informationen.

Dann arbeitet der Monitoring-Ausschuss mit den Informationen weiter.

- Der Monitoring-Ausschuss informiert die Menschen in Südtirol über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Der Monitoring-Ausschuss redet also mit vielen Menschen in Südtirol.

- Der Monitoring-Ausschuss schreibt einen Jahres*bericht für den Südtiroler Landtag.

Jahres*bericht heißt:

Der Monitoring-Ausschuss schreibt jedes Jahr einen Bericht.

Ein Bericht ist ein Text.

Im Jahres*bericht steht:

- Wird die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Südtirol eingehalten?
- Wird das Landes*gesetz 7/2015 eingehalten?
- Was macht das Land Südtirol für Menschen mit Behinderungen?
- Was muss für Menschen mit Behinderungen in Südtirol besser werden?

Die Mitglieder vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

Der Südtiroler Landtag ernennt die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss.

Der Südtiroler Landtag sagt:

Diese Menschen sollen mitarbeiten.

Das sind jetzt die Mitglieder vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss arbeitet 5 Jahre lang.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss:

- Treffen sich regelmäßig.
- Machen Sitzungen.
- Und die Mitglieder überlegen:

Was soll besser werden für Menschen mit Behinderungen in Südtirol?

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet unabhängig.

Niemand kann also sagen:

Das muss der Monitoring-Ausschuss sagen.

Oder das muss der Monitoring-Ausschuss machen.

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet nämlich selbstständig.

Der Monitoring-Ausschuss hat 7 Mitglieder.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss sind:

- 5 Selbstvertreter*innen.

Selbstvertreter*innen heißt:

Die Selbstvertreter*innen sind selbst Menschen mit Behinderungen.

Die Selbstvertreter*innen reden:

Für sich.

Und für andere Menschen mit Behinderungen.

Die Selbstvertreter*innen gehen zu wichtigen Sitzungen.

Und die Selbstvertreter*innen treffen sich mit Politiker*innen.

Die Selbst·vertreter*innen sagen:

Wir sind Expertinnen und Experten in unserem Leben.

Wir leben mit einer Behinderung.

Wir können mitreden.

Wir können mitentscheiden.

Wir können für uns selbst sprechen.

- Eine Fach·person aus dem Bereich Behinderung und Inklusion.

Inklusion heißt:

Alle Menschen sollen gut zusammen·leben können.

Jeder Mensch soll willkommen sein.

Jeder Mensch muss spüren:

Ich bin wichtig!

Alle Menschen sollen überall dabei sein und mitmachen können.

Menschen mit und ohne Behinderungen sollen zusammen·leben.

Und alle Menschen sollen die gleichen Rechte haben.

Die Fach·person für Behinderung und Inklusion weiß viel zu diesen Themen:

- Wie geht es Menschen mit Behinderungen?
- Und wie ist Inklusion möglich?

- Und eine Fach·person für Chancen·gleichheit.

Chancen·gleichheit heißt:

Alle Menschen sollen die gleichen Möglichkeiten haben.

Zum Beispiel:

Alle Menschen sollen arbeiten können.

Und alle Menschen sollen selbst·bestimmt leben können.

Die Fach·person für Chancen·gleichheit weiß viel zum Thema:

Wie können Menschen mit Behinderungen gleiche Chancen bekommen?

Seit dem Jahr 2019 unterstützen 6 Menschen
die 7 Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss bei ihrer Arbeit:

- 5 Selbst·vertreter*innen.
- Und eine Fach·person aus dem Bereich Behinderung und Inklusion.

Die Mitglieder vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss von 2018 bis 2023 sind:

- Michela Morandini ist die Fach·person für Chancen·gleichheit
und die Vorsitzende vom Monitoring-Ausschuss.
- Marion Hartmann ist Selbst·vertreterin.
- Dorothea Passler Mair ist Selbst·vertreterin.
- Luca Ferretti ist Selbst·vertreter.
- Antonio Endrizzi ist Selbst·vertreter.
- Heidi Ulm ist Selbst·vertreterin.
- Sascha Plangger ist die Fach·person
aus dem Bereich Behinderung und Inklusion.
- Eva Rabanser ist Selbst·vertreterin.
- Thomas Karlegger ist Selbst·vertreter.
- Camilla Larcher ist Selbst·vertreterin.
- Benedikt Gasser ist Selbst·vertreter.
- Silvia Rabanser ist Selbst·vertreterin.
- Renate Maria Heissl ist die Fach·person
aus dem Bereich Behinderung und Inklusion.



Auf dem Foto sehen Sie von links nach rechts:

- Erste Reihe: Renate Maria Heissl, Thomas Karlegger, Dorothea Passler, Camilla Larcher und Marion Hartmann.
- Zweite Reihe: Antonio Endrizzi, Luca Ferretti, Sascha Plangger, Heidi Ulm und Christian Romano.
- Dritte Reihe: Michela Morandini, Silvia Rabanser, Eva Rabanser und Benedikt Gasser.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss bekommen die Kosten für die Sitzungen bezahlt.

Zum Beispiel:

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss fahren zu den Sitzungen.

Und die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss essen zu Mittag.

Oder die Mitglieder übernachten vielleicht in einem Hotel.

Diese Kosten bezahlt der Südtiroler Landtag.

Die Mitglieder werden von 5 Selbstvertreter*innen und einer Fachperson aus dem Bereich Behinderung und Inklusion unterstützt. Auch für diese 6 Menschen bezahlt der Südtiroler Landtag die Kosten für die Sitzungen.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss sind bei vielen Sitzungen. Für die Zeit bei den Sitzungen bekommen die Mitglieder eine Vergütung. Vergütung ist ein anderes Wort für: Geld.

Der Südtiroler Landtag bezahlt diese Vergütung.

Die Mitglieder werden von 5 Selbstvertreter*innen und einer Fachperson aus dem Bereich Behinderung und Inklusion unterstützt. Auch für diese 6 Menschen bezahlt der Südtiroler Landtag die Vergütung.

Manche Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss brauchen bei den Sitzungen vielleicht Unterstützung durch Fach·personen.

Zum Beispiel:

- Unterstützer*innen.
- Oder eine persönliche Assistenz.

Menschen mit Behinderungen brauchen manchmal Hilfe.

Zum Beispiel:

- Beim Lesen von einem Text.
- Oder beim Einkaufen.

Diese Fach·personen heißen:

Persönliche Assistentinnen und Assistenten.

Der Südtiroler Landtag bezahlt auch diese Kosten.

Das Büro vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss
ist beim Büro von der Gleichstellungs*rätin.

Die Gleichstellungs*rätin heißt: Michela Morandini.

Michaela Morandini ist auch

die Vorsitzende vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

Das Büro von der Gleichstellungs*rätin organisiert die Arbeit
vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss:

- Die Sitzungen.
- Die Arbeitsgruppen.
- Die Protokolle und den Jahresbericht.

4. Das hat der Monitoring-Ausschuss im Jahr 2021 gemacht.

Der Monitoring-Ausschuss hat im Jahr 2021 viel am Jahres·thema „Psycho·soziale Unterstützung in Südtirol“ gearbeitet.

Und der Monitoring-Ausschuss hat auch in Arbeits·gruppen an verschiedenen Themen gearbeitet.

Der Monitoring-Ausschuss hat die Menschen in Südtirol über seine Arbeit informiert.

Zum Beispiel:

- Bei Besuchen in verschiedenen Schulen.
- Durch Texte in den sozialen Medien.
Soziale Medien sind zum Beispiel: Facebook und Instagram.

Der Monitoring-Ausschuss hat auch viele Texte für die Presse geschrieben.

Presse heißt:

- Zeitungen.
- Radio.
- Fernsehen.
- Und Internet·seiten.

Und für den Monitoring-Ausschuss war die Zusammen·arbeit mit anderen Menschen wichtig.

Deshalb hat der Monitoring-Ausschuss mit verschiedenen Menschen in Südtirol und in Österreich zusammen·gearbeitet.

Zum Beispiel: mit anderen Monitoring-Ausschüssen von Österreich.

4a. Das Jahres·thema „Psycho·soziale Unterstützung in Südtirol“.

Jedes Jahr sucht der Südtiroler Monitoring-Ausschuss ein wichtiges Thema aus.
Dieses Thema heißt: Jahres·thema.

Und die Mitglieder überlegen zu diesem Thema:

- Was funktioniert schon gut in Südtirol?
- Was muss noch besser werden für Menschen mit Behinderungen?
- Wird die UN-Konvention in Südtirol eingehalten?
- Wird das Landes·gesetz 7/2015 eingehalten?

Das Jahres·thema vom Jahr 2021 war:

„Psycho·soziale Unterstützung in Südtirol.

Gibt es in Südtirol genug psycho·soziale Unterstützung?

**Wird die UN-Konvention über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen eingehalten?“**

Die psycho·soziale Unterstützung soll den Menschen
bei psychischen und sozialen Schwierigkeiten helfen.

Im Wort psycho·sozial sind 2 Wörter: psychisch und sozial.

Ein Mensch kann nämlich psychische Schwierigkeiten haben.

Das heißt:

Dieser Mensch ist dann zum Beispiel sehr traurig.

Oder der Mensch hat sehr große Angst.

Ein Mensch kann aber auch soziale Schwierigkeiten haben.

Das heißt:

Dieser Mensch hat Schwierigkeiten beim Zusammen·leben mit Menschen.

Zum Beispiel:

Dieser Mensch findet **nicht** leicht Freundinnen und Freunde.

Oder dieser Mensch kann auch Schwierigkeiten in seinem Alltag haben.
Zum Beispiel: beim Einkaufen oder beim Kochen.

Schon vor der Corona-Krise war das Thema „Psycho·soziale Unterstützung“ für den Monitoring-Ausschuss wichtig.

Durch die Corona-Krise wurde dieses Thema besonders wichtig.

In der Corona-Krise hatten es viele Menschen mit Behinderungen nämlich schwer.

Und viele Menschen mit Behinderungen haben gesagt:

In der Corona-Krise hat sich unser Leben verändert.

Wir waren viel allein.

Wir brauchen wieder mehr Kontakte zu anderen Menschen.

Kontakt haben heißt:

- Miteinander reden.
- Miteinander telefonieren.
- Oder miteinander schreiben.

Wir brauchen dringend mehr Unterstützung.

Und wir brauchen Informationen.

Der Monitoring-Ausschuss hat zum Thema „psycho·soziale Unterstützung“ ein Jahr lang viel gearbeitet.

Der Monitoring-Ausschuss hat eine öffentliche Sitzung gemacht.

Bei einer öffentlichen Sitzung sind viele Menschen.

Diese Menschen hören zu und reden miteinander.

Und diese Menschen überlegen zusammen.

Ein anderes Wort für diese Menschen ist: Teilnehmer*innen.

Bei der öffentlichen Sitzung waren viele Teilnehmer*innen:

- Menschen mit Behinderungen.

In diesem Text steht manchmal auch: Betroffene.

- Professionelle Helfer*innen.

Professionelle Helfer*innen sind zum Beispiel:

- Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.
 - Psychologinnen und Psychologen.
 - Ärztinnen und Ärzte.
 - Beraterinnen und Berater.
 - Erzieherinnen und Erzieher.
 - Oder persönliche Assistentinnen und Assistenten.
- Caregiver.

Caregiver ist ein englisches Wort.

Dieses Wort wird so ausgesprochen: kärgiwwer.

Caregiver können Frauen und Männer sein.

Caregiver sind zum Beispiel:

- Eltern und Geschwister.
- Andere Verwandte.
- Freundinnen und Freunde.
- Oder Bekannte.

Bei der öffentlichen Sitzung gab es:

- Einen Vortrag.
- Ein Gespräch.
- Und Work·shops.

Work·shop ist ein englisches Wort.

Work·shop spricht man so aus: wörk·schopp.

Ein anderes Wort für Work·shop ist: Arbeits·gruppe.

Bei der öffentlichen Sitzung waren viele Menschen.

Und viele Menschen waren wegen der Corona-Krise **nicht** dabei.

Für den Südtiroler Monitoring-Ausschuss war aber wichtig:

Alle Menschen sollen ihre Meinung

zum Thema „Psycho·soziale Unterstützung in Südtirol“ sagen können.

Deshalb hat der Monitoring-Ausschuss einen Online-Frage·bogen gemacht.

Online heißt: im Internet.

Sehr viele Menschen haben den Online-Frage·bogen ausgefüllt.

In diesem Frage·bogen waren Fragen zur psycho·sozialen Unterstützung von Menschen mit Behinderungen.

Den Online-Frage·bogen gab es:

- In Leichter Sprache.
- Und in schwerer Sprache.

4b. Die öffentliche Sitzung vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

Im Jahr 2020 musste die öffentliche Sitzung wegen der Corona-Krise abgesagt werden.

Im Jahr 2021 konnte die öffentliche Sitzung wieder in Präsenz gemacht werden.

Der Monitoring-Ausschuss hat am 24. September 2021

im NOI-Tech-Park in Bozen eine öffentliche Sitzung gemacht.

Zu der öffentlichen Sitzung sind viele Menschen gekommen:

- Menschen mit Behinderungen.
- Professionelle Helfer*innen.
- Caregiver.
- Und andere interessierte Menschen.

Bei der öffentlichen Sitzung hat Verena Perwanger einen Vortrag gehalten. Verena Perwanger ist die Primarin vom Psychiatrischen Dienst in Meran. Primarin ist ein anderes Wort für: Chefin vom Psychiatrischen Dienst.

Das Thema vom Vortrag war:

„Psycho·soziale Unterstützung ist für ein selbst·bestimmtes Leben wichtig“.

Frau Perwanger hat über die psycho·soziale Unterstützung und über das „budget di salute“ gesprochen.

„budget di salute“ heißt auf Deutsch: „Gesundheits·budget“.

Budget ist ein anderes Wort für: Plan.

Es soll also einen Plan für die Gesundheit von den Betroffenen geben.

Alle Menschen haben nämlich das Recht auf Gesundheit.

Bei der öffentlichen Sitzung gab es auch ein Gespräch.

Das Thema von dem Gespräch war:

- Wie können Menschen mit Behinderungen überall mitmachen?
- Was brauchen Menschen mit Behinderungen in Südtirol?
- Wie können Menschen mit Behinderungen in Südtirol ein selbst·bestimmtes Leben führen?

Bei diesem Gespräch waren dabei:

- Renate Ausserbrunner.

Renate Ausserbrunner ist eine Angehörige und war die Vorsitzende vom Verband „Ariadne – für die psychische Gesundheit aller“.

Angehörige ist ein anderes Wort für: Mitglied von einer Familie.

- Dorothea Passler Mair.

Dorothea Passler Mair ist als Selbst·vertreterin

Mitglied im Monitoring-Ausschuss und „Ex-In Genesungs·begleiterin“.

- Verena Perwanger.

Verena Perwanger ist die Primarin vom Psychiatrischen Dienst in Meran.

Die 3 Frauen haben über 2 wichtige Beispiele für psycho-soziale Unterstützung in Südtirol geredet:

- Trialog.

Bei einem Trialog reden Menschen aus 3 Bereichen miteinander:

- Betroffene.
- Angehörige von den Betroffenen.
- Und professionelle Helfer*innen.

Alle diese Menschen reden zusammen.

Alle hören sich gut zu.

Alle können nämlich von den anderen lernen.

Beim Trialog überlegen alle zusammen:

- Was kann Betroffenen helfen?
- Was kann Angehörigen helfen?
- Was kann professionellen Helfer*innen helfen?

- Und „Ex-In-Genesungs-begleitung“.

Die „Ex-In Genesungsbegleiter*innen“ sind

Menschen mit einer psychischen Erkrankung.

Viele Betroffene werden wieder gesund.

Diese Menschen sind dann **nicht** mehr selbst Betroffene.

Ein anderes Wort dafür ist: Ex-Betroffene.

Diese Menschen sind genesen.

Genesen ist ein anderes Wort für: gesund.

Viele von diesen Ex-Betroffenen wollen jetzt Betroffenen helfen.

Diese Ex-Betroffenen machen dann eine Ausbildung.

Und die Ex-Betroffenen treffen sich mit Betroffenen.

Die Ex-Betroffenen können sagen:

- Was hat mir geholfen?
- Wie ist es mir gegangen?

Die Betroffenen können erzählen und fragen.

Die „Ex-In Genesungsbegleiter*innen“ begleiten also Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Beim Gespräch waren auch Heidi Ulm und Thomas Karlegger dabei.

Heidi Ulm und Thomas Karlegger haben das Gespräch geleitet.

Heidi Ulm und Thomas Karlegger

sind als Selbstvertreter*innen im Monitoring-Ausschuss.



2 Fotos von der öffentlichen Sitzung. (Fotos: Büro Gleichstellungsrätin)

Die Teilnehmer*innen haben bei der öffentlichen Sitzung auch in Workshops zur psycho-sozialen Unterstützung in Südtirol gearbeitet.

Die Teilnehmer*innen haben in den Workshops verschiedene Fragen besprochen.

Zum Beispiel:

- Was ist wichtig zum Thema psycho-soziale Unterstützung?
- Welche Angebote für psycho-soziale Unterstützung gibt es in Südtirol?

- Was fehlt in Südtirol noch bei der psycho·sozialen Unterstützung?
- Wie können die Betroffenen und die Fach·personen in der psycho·sozialen Unterstützung besser zusammen·arbeiten?

Und die Teilnehmer*innen haben ihre Antworten auf diese Fragen aufgeschrieben.

Dann haben die Leiter*innen von den Arbeits·gruppen die Ergebnisse vorgestellt.

Der Monitoring-Ausschuss hat also viele Informationen und Daten bekommen.

Am Ende von der öffentlichen Sitzung

haben Michela Morandini und Michela Trentini gesprochen.

Michela Trentini ist die Direktorin von der Abteilung für Soziales.

Michela Morandini und Michela Trentini haben gesagt:

Bei dieser Sitzung haben wir über wichtige Themen geredet.

Die Ideen und Vorschläge sind für die psycho·soziale Unterstützung wichtig.

Wir arbeiten an diesen Ideen und Vorschlägen weiter.

Bei der öffentlichen Sitzung sollten alle Teil·nehmer*innen alles gut verstehen können.

Deshalb waren bei der öffentlichen Sitzung viele Fach·personen dabei:

- Simultan·übersetzer*innen.

Diese Fach·personen übersetzen ins Deutsche und ins Italienische.

- Gebärden·sprach·dolmetscher*innen.

Diese Fach·personen übersetzen für gehörlose Menschen die Wörter in Zeichen.

Dazu nehmen die Gebärden·sprach·dolmetscher*innen:

- Die Hände.
- Die Arme.

- Und das Gesicht.
- Schrift·dolmetscher*innen.
Diese Fach·personen schreiben am Computer:
Das reden die Menschen bei der Tagung.
Und alle Teilnehmer*innen können auf 2 großen Bild·schirmen mitlesen.
- Visual Facility.
Diese Fach·personen zeichnen Bilder:
Das reden die Menschen bei der Tagung.
Und alle Teilnehmer*innen können die Bilder
auf einer großen Wand sehen.

Über die öffentliche Sitzung gab es in der Presse viele Texte.
Zum Beispiel gab es viele Texte in den Zeitungen von Südtirol.
Auch im Fernsehen gab es Informationen über die öffentliche Sitzung.

4c. Ergebnisse und Forderungen zum Jahres·thema.

Mit den Ergebnissen von den Work·shops und von den Online-Fragebögen hat der Monitoring-Ausschuss einen Text geschrieben.

In diesem Text stehen die Forderungen für die Politiker*innen.

Forderungen heißt:

Das fordern wir.

Das brauchen wir.

Der Monitoring-Ausschuss hat nämlich gesehen:

Es gibt zu wenig psycho·soziale Unterstützung in Südtirol.

Menschen mit Behinderungen brauchen mehr Unterstützung.

Nur dann können Menschen mit Behinderungen gut leben.

Der Text heißt:

Psycho·soziale Unterstützung in Südtirol.

Gibt es in Südtirol genug psycho·soziale Unterstützung?

Wird die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingehalten?

Das sind die 5 Forderungen vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss:

- Die verschiedenen Unterstützer*innen müssen mit den Betroffenen besser zusammen arbeiten.
- Für bessere Dienste zur psycho·sozialen Unterstützung braucht es mehr Fach·personen.
- Das Gesundheits·budget braucht es auch in Südtirol.
- Es braucht mehr Angebote für die persönliche Assistenz.
- Das Recht auf selbst·bestimmtes Wohnen und Arbeit für alle.

Die Stellung·nahme und die 5 Forderungen zur psycho·sozialen Unterstützung finden Sie ab April 2022 auf der Internet·seite von der Gleichstellungs·rätin.

4d. Interne Sitzungen und Arbeits·gruppen.

Bis März 2020 waren alle Sitzungen und Tagungen in Präsenz.

In Präsenz heißt:

Alle Menschen treffen sich zu einer Sitzung.

Zum Beispiel: in einem Haus.

Und alle Menschen können sich sehen.

Und alle können sich beim Grüßen die Hand geben.

Oder die Menschen können in der Pause miteinander reden.

Seit März 2020 musste der Monitoring-Ausschuss wegen der Corona-Krise oft Video-konferenzen machen.

Video-konferenz ist ein anderes Wort für: Sitzung.

Bei einer Video-konferenz sind die Teilnehmer*innen alleine in einem Raum.

Zum Beispiel: zu Hause oder im Büro.

Die Teilnehmer*innen sehen die anderen Menschen auf einem Bildschirm.

Zum Beispiel:

- Auf dem Computer.
- Auf dem Tablet.
- Oder auf dem Smart-phone.

Die Teilnehmer*innen können miteinander reden.

Und die Teilnehmer*innen hören die anderen Teilnehmer*innen.

Für den Monitoring-Ausschuss war wichtig:

Alle Mitglieder müssen gut bei den Video-konferenzen mitmachen können.

Im Jahr 2021 wurden 3 interne Sitzungen als Video-konferenzen gemacht.

Und 3 interne Sitzungen wurden in Präsenz gemacht.

Bei den internen Sitzungen treffen sich

die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss.

Manchmal sind auch andere Menschen bei den internen Sitzungen dabei.

Alle Sitzungen vom Monitoring-Ausschuss sollen barriere-frei sein.

Deshalb waren bei den Sitzungen diese Fach-personen dabei:

- 2 Simultan-übersetzer*innen.
- 2 Gebärden-sprach-dolmetscher*innen.
- Und eine Unterstützerin.

Diese Fach-person unterstützt Menschen mit Lern-schwierigkeiten.

Alle diese Fach·personen haben die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss bei den Video·konferenzen unterstützt.

So konnten die Mitglieder bei den Video·konferenzen barriere·frei mitmachen.



Interne Sitzung als Video·konferenz (Foto: Büro Gleichstellungsrätin)

Bei den 6 internen Sitzungen haben die Mitglieder über das Jahres·thema gesprochen.

Die Mitglieder haben auch über aktuelle Themen gesprochen.

Aktuell heißt:

Diese Themen sind gerade wichtig.

Und alle Mitglieder haben zusammen überlegt:

- Wollen wir zu diesem Thema etwas sagen?
- Wollen wir zu diesem Thema zum Beispiel einen Text schreiben?

Dann haben die Mitglieder gesagt:

Das wollen wir zu diesem Thema machen.

Oder wir wollen zu diesem Thema **nichts** machen.

Im Jahr 2021 haben die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss auch in Arbeits·gruppen zu verschiedenen Themen gearbeitet.

Im Jahr 2021 gab es beim Monitoring-Ausschuss diese Arbeits·gruppen:

- Gewalt an Frauen mit Behinderungen.
- Forschung und Inklusion.

4e. Stellungnahmen und Interventionen.

Der Monitoring-Ausschuss macht oft Stellungnahmen zu aktuellen Themen.

Stellungnahme heißt:

Eine Stellungnahme ist ein Text.

In einer Stellungnahme steht:

Wir haben viele Informationen zu einem Thema gesammelt.

Und wir haben jetzt diese Ideen und Vorschläge zum Thema.

Zum Beispiel:

- Einen Text für die Zeitungen.
- Oder einen Brief an den Südtiroler Landtag.

Der Monitoring-Ausschuss schreibt Stellungnahmen zu verschiedenen Themen.

Und der Monitoring-Ausschuss macht auch Interventionen.

Intervention heißt:

Der Monitoring-Ausschuss hört von anderen Menschen:

Die Rechte von Menschen mit Behinderungen werden **nicht** eingehalten.

Zum Beispiel: Eine Bushaltestelle ist **nicht** barrierefrei.

Dann sagt der Monitoring-Ausschuss zu den Politikerinnen und Politikern:

Die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurden **nicht** eingehalten.

Diese Rechte müssen noch umgesetzt werden.

Zum Beispiel schaut der Monitoring-Ausschuss:

- Was ist passiert?
- Warum darf das **nicht** passieren?
- Und was muss besser werden?

Der Monitoring-Ausschuss unterstützt Menschen mit Behinderungen bei ihren Rechten.

Das Land Südtirol muss sich an die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen halten.

Und das Land Südtirol muss sich an die Landesgesetze halten.

Menschen mit Behinderungen sagen zum Beispiel zum Monitoring-Ausschuss:

An diesen öffentlichen Orten gibt es noch Barrieren.

Diese Barrieren müssen abgebaut werden.

Dann beobachtet und kontrolliert der Monitoring-Ausschuss.

Und dann schreibt der Monitoring-Ausschuss vielleicht eine Stellungnahme.

Oder der Monitoring-Ausschuss macht eine Intervention.

Der Monitoring-Ausschuss hat im Jahr 2021

zu diesen Themen Stellungnahmen und Interventionen gemacht:

- Menschen mit Hörbeeinträchtigungen sprechen verschiedene Gebärdensprachen.

Auch in Südtirol gibt es verschiedene Gebärdensprachen.

Die Gebärdensprache von deutsch und ladinisch sprechenden Menschen mit Hörbeeinträchtigungen muss anerkannt werden.

Das heißt:

Mehr Menschen müssen die verschiedenen Gebärdensprachen von Südtirol kennen und sprechen.

Und diese Gebärdensprachen müssen auch in Ämtern oder bei Gericht bekannt sein.

Und mehr Gebärdensprachdolmetscher*innen müssen diese Sprachen kennen.

- Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen brauchen gute Betreuung. In Brixen gibt es dafür zu wenig Fach·personen.
- In Südtirol gibt es den „Landesschulrat“.
Im „Landesschulrat“ sind Menschen aus allen Kinder·gärten und Schulen in Südtirol.
Der „Landesschulrat“ wurde vor kurzem neu gewählt.
Aber im „Landesschulrat“ ist noch **keine** Fach·person für Menschen mit Behinderungen.
Deshalb kann **niemand** die Menschen mit Behinderungen vertreten und für diese sprechen.
- In vielen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen gibt es wegen der Corona-Krise zu wenig Fach·personen.
- Menschen mit schweren Verletzungen am Kopf brauchen gute Betreuung.
Zum Beispiel: nach einem schweren Unfall.
Diese Menschen können oft **nicht** mehr selbst·bestimmt leben.
- Eine Bus·haltestelle in Laag bei Neumarkt ist **nicht** barriere·frei.

5. Netzwerk·arbeit.

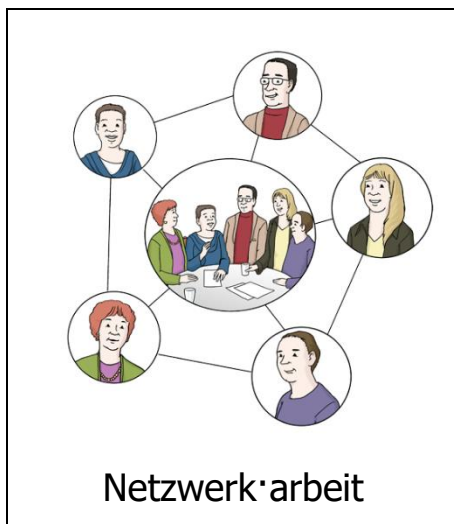
Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss machen viel Netzwerk·arbeit.

Netzwerk·arbeit heißt:

Viele Menschen oder Vereine arbeiten an dem gleichen Thema.

Und die Menschen:

- Treffen sich.
- Überlegen zusammen.
- Reden miteinander.
- Und lernen sich kennen.



Der Monitoring-Ausschuss will mit vielen Menschen zusammen·arbeiten.

Deshalb treffen sich die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss mit anderen Vereinen und Gruppen.

Und alle zusammen besprechen:

- Was haben wir Neues gehört?
- Was haben wir Neues gelernt?
- Mit wem haben wir uns getroffen?
- Und mit wem haben wir zusammen·gearbeitet?

Treffen sind zum Beispiel:

- Tagungen.
- Work-shops.
- Sitzungen.
- Jahres-versammlungen.
- Und andere Veranstaltungen.

Im Jahr 2020 waren die Treffen vom Monitoring-Ausschuss wegen der Corona-Krise immer online als Video-konferenz.

Auch im Jahr 2021 waren die Treffen wegen der Corona-Krise manchmal noch online als Video-konferenz.

Viele Treffen vom Monitoring-Ausschuss waren im Jahr 2021 aber wieder in Präsenz.

Im Jahr 2021 war die Zusammen-arbeit mit anderen Menschen für den Monitoring-Ausschuss sehr wichtig.

Deshalb war der Monitoring-Ausschuss im Jahr 2021 bei vielen Treffen dabei.

Zum Beispiel:

- Video-konferenz mit Daniel Alfreider.

Herr Alfreider ist der Landes-rat für Mobilität in Südtirol.

Herr Alfreider ist also für die öffentlichen Verkehrs-mittel zuständig.

Bei dem Treffen waren auch Vertreter*innen von anderen Verbänden dabei:

- independent L.
- Seh-behinderten-verband und Blinden-verband.

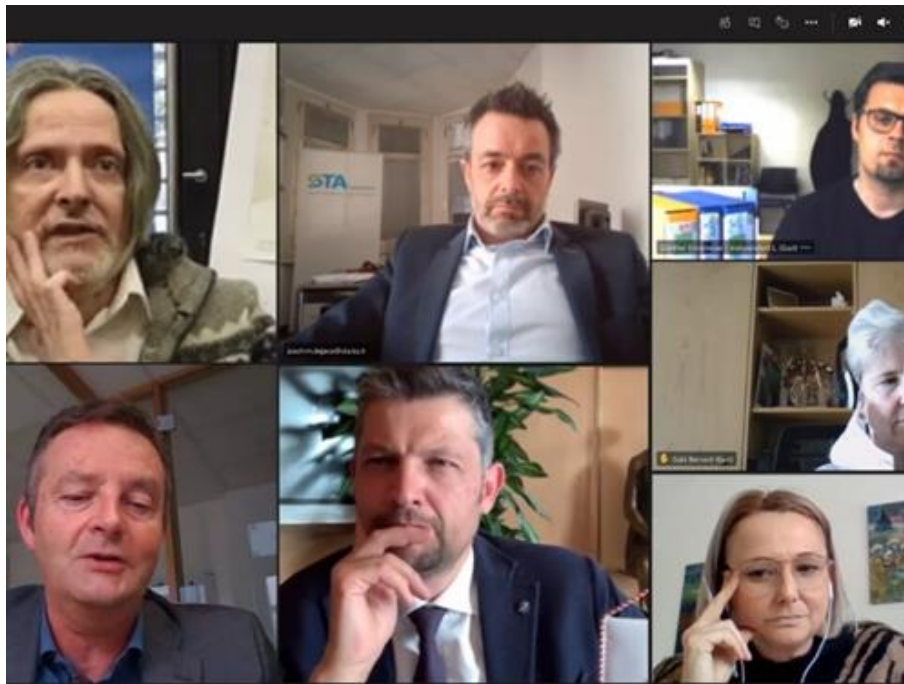
Und bei dem Treffen waren auch der Direktor und ein Mitarbeiter von der „Südtiroler Transportstrukturen AG“ dabei.

Die „Südtiroler Transportstrukturen AG“ ist für die öffentlichen Verkehrs-mittel und für die Fahrpläne in Südtirol zuständig.

Bei diesem Treffen haben alle zusammen über die Internetseite und die App „Südtirolmobil“ gesprochen:

- Wie können alle Informationen barrierefrei und zugänglich werden?
- Und wie können die Informationen einfach erklärt werden?

Zum Beispiel: die Fahrpläne von Zügen und Bussen.



Treffen mit dem Landesrat Daniel Alfreider (Foto: südtirolnews.it)

- Video-konferenz von der „Abteilung für Soziales“. Das Thema war der neue „Landes-sozial-plan“. Der „Landes-sozial-plan“ ist ein Plan für den Bereich Soziales. Zum Bereich Soziales gehören zum Beispiel:
 - Menschen mit Behinderungen.
 - Ältere Menschen.
 - Familien.

Auch einige Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss waren bei der Video-konferenz dabei.

Und die Mitglieder haben ihre Meinung zu diesen Themen gesagt:

- Arbeit.
- Mobilität.
- Freizeit.
- Und Wahl·freiheit.

Das heißt:

Ich wähle selbst und ich entscheide selbst.

- Video·konferenz mit Vertretern und Vertreterinnen von der Europa-Region „Tirol-Südtirol-Trentino“.

Europa-Region heißt:

Diese Länder in Europa arbeiten viel zusammen.

Das kurze Wort für Europa-Region ist: Euregio.

Südtirol gehört zur Euregio „Tirol-Südtirol-Trentino“.



Video·konferenz über die Zusammen·arbeit in der Euregio "Tirol-Südtirol-Trentino".

Bei diesem Treffen waren dabei:

- Vertreter*innen von der Europa-Region „Tirol-Südtirol-Trentino“.
- Die Vorsitzende vom Tiroler Monitoring-Ausschuss.
- Der Gleichstellungsrat von der Provinz Trient.

In der Provinz Trient gibt es nämlich noch **keinen** Monitoring-Ausschuss.

- Und die Vorsitzende vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

Diese Gruppe will zusammen mit der Euregio forschen:

Wird die UN-Konvention in der Euregio „Tirol-Südtirol-Trentino“ eingehalten?

Dann will diese Gruppe einen Bericht dazu schreiben.

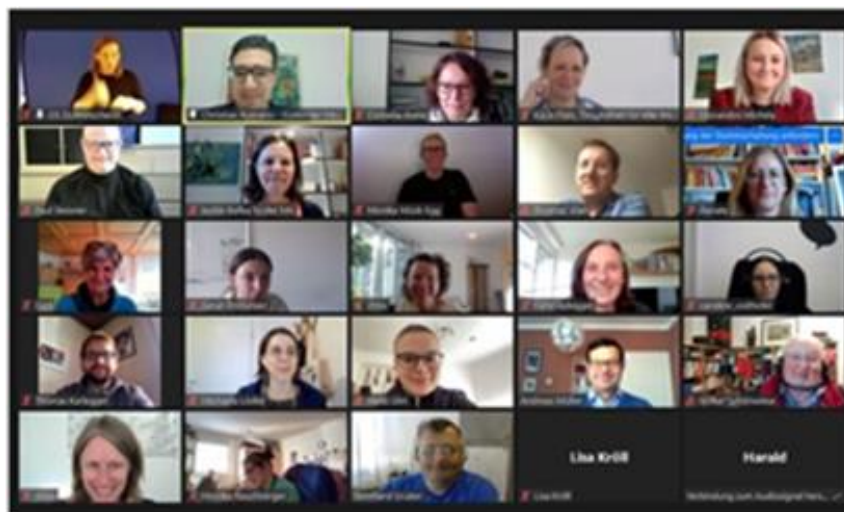
- Video-konferenzen mit den 3 Monitoring-Ausschüssen von Tirol, Salzburg und Vorarlberg.

Das sind 3 Länder von Österreich.

Die Video-konferenzen waren im Sommer und im Herbst 2021.

Die Mitglieder von den Monitoring-Ausschüssen haben über diese Themen gesprochen:

- Psycho-soziale Unterstützung.
- Wohnen.
- Und Arbeit.



Video-konferenz mit den Monitoring-Ausschüssen aus Österreich.

- Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss waren auch bei verschiedenen Jahresversammlungen dabei.

Jahresversammlung ist ein anderes Wort für: Sitzung.

Jeder Verein macht ein Mal im Jahr eine Versammlung für:

- Alle Mitglieder.
- Und für interessierte Menschen.

Bei einer Jahresversammlung reden die Mitglieder über wichtige Themen.

Zum Beispiel waren Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss

bei der Jahresversammlung von People First Südtirol.



Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss
bei der Jahresversammlung von People First.

- Vorstellung von der Broschüre in Leichter Sprache
„Was ist eine Sachwalterschaft“.



Teilnehmer*innen bei der Vorstellung von der Broschüre.

- Tagung „Hilfeleistung Psychiatrie“ vom Verband Ariadne in Bozen.
Bei der Tagung haben verschiedene Menschen über die psycho·soziale Unterstützung von Menschen mit psychischen Erkrankungen gesprochen.
- Treffen mit Verena Moser.
Frau Moser ist die Direktorin vom Amt für Menschen mit Behinderungen.
Frau Moser war bei einer internen Sitzung vom Monitoring-Ausschuss.
Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss
haben mit Frau Moser über diese Themen gesprochen:
 - Wohnen.
 - Arbeit.
 - Und Mobilität.

Die Mitglieder haben mit Frau Moser besprochen:

Wie gut haben die Politiker*innen
die Forderungen vom Monitoring-Ausschuss umgesetzt?



Treffen mit Verena Moser vom Amt für Menschen mit Behinderung.

6. Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss hat auch im Jahr 2021 viel Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung gemacht.

Sensibilisierung heißt:

Viele Menschen sollen den Monitoring-Ausschuss kennen lernen.

Und auch Menschen mit Behinderungen sollen den Monitoring-Ausschuss kennen lernen.

Alle sollen die Rechte von Menschen mit Behinderungen kennen.

Und alle sollen viel über die Rechte wissen.

Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit gehören zu den wichtigsten Aufgaben vom Monitoring-Ausschuss.

Öffentlichkeitsarbeit ist zum Beispiel:

- Texte für die Zeitung oder das Internet.
- Informationen im Fernsehen oder im Radio.
- Vorträge.
- Oder Fotos und Texte auf Facebook.

So können alle Menschen hören und sehen:

Das macht der Monitoring-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Im Jahr 2021 hat der Monitoring-Ausschuss:

- 15 Texte in Leichter Sprache geschrieben.
- Und 28 Texte in schwerer Sprache geschrieben.
Zum Beispiel: für Zeitungen und Internetseiten.

Psycho-soziale Unterstützung in Südtirol.

Texte zur Tagung in Leichter Sprache



Für wen ist psycho-soziale Unterstützung?

Psycho-soziale Unterstützung hilft Menschen mit verschiedenen Schwierigkeiten.



Geht es einem Menschen **nicht** gut?

Dann kann diesem Menschen psycho-soziale Unterstützung helfen.

Im Wort psycho-sozial sind 2 Wörter: psychisch und sozial.

Ein Mensch kann nämlich **psychische** Schwierigkeiten haben.

Das heißt:

Dieser Mensch ist dann zum Beispiel sehr traurig.

Oder der Mensch hat sehr große Angst.

Ein Mensch kann aber auch **soziale** Schwierigkeiten haben.

Das heißt:

Dieser Mensch hat Schwierigkeiten beim Zusammenleben mit anderen Menschen.

Oder dieser Mensch findet zum Beispiel **nicht** leicht Freund*innen.

Südtiroler Monitoringausschuss
Osservatorio provinciale

Testo in lingua facile

SEDUTA PUBBLICA

Assistenza psicologica e sociale in Alto Adige

Il tema della seduta pubblica è:

- C'è abbastanza assistenza psicologica e sociale in Alto Adige?
- L'assistenza psicologica e sociale in Alto Adige funziona come è scritto sulla Convenzione ONU?
- Vengono rispettati i diritti delle persone con disabilità?

Quando è la seduta pubblica? **Venerdì 24 settembre 2021**

A che ora è la seduta? Dalle ore **14.00** fino alle ore **18.00**

Dove è la seduta? Al **NOI Techpark Alto Adige - Bolzano**

La seduta pubblica è **gratis**.
Vuole partecipare alla seduta pubblica?
Allora deve **iscriversi** entro il **15 settembre** così:

- Telefono: 0471/946003 oppure
- E-mail: info@consiglieradiparita-bz.org oppure
- Su Internet: www.consiglieradiparita-bz.org

Qui Lei trova il modulo d'iscrizione. Può anche scansionare il codice Qr.

La seduta pubblica non può essere fatta al NOI Techpark a causa del coronavirus? Allora la seduta viene fatta online.
Lei riceve per email il link per partecipare alla seduta.

Circolohangaridillo
Consigliere di partito
Consulente per l'analisi delle opportunità

2 Texte in Leichter Sprache vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

Und der Monitoring-Ausschuss hat in 2 Schulen Vorträge

über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gemacht:

- Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss haben 4 Klassen vom „Sozialwissenschaftlichen Gymnasium“ in Bruneck besucht.



Der Monitoring-Ausschuss besucht eine Klasse.

- Und Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss haben eine Klasse von der „Landesberufsschule für soziale Berufe E. Levinas“ in Bozen besucht.

Bei diesen Besuchen haben die Mitglieder über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gesprochen. Die Mitglieder haben auch die Aufgaben vom Monitoring-Ausschuss erklärt. Und die Mitglieder haben den Schülern und Schülerinnen von ihrem Leben erzählt.

Der Monitoring-Ausschuss war auch auf Facebook sehr aktiv.

Facebook ist eine Seite im Internet.

Auf Facebook können Menschen:

- Texte schreiben.
- Und Fotos zeigen.

Ein anderes Wort dafür ist: posten.

Im Jahr 2021 hat der Monitoring-Ausschuss sehr viele Informationen auf Facebook gepostet.

Und sehr viele Menschen haben die Facebook-Seite vom Monitoring-Ausschuss angeschaut.

Zu diesen 2 Themen hat der Monitoring-Ausschuss viele wichtige Informationen gepostet:

- „Gegen Gewalt an Frauen mit Behinderungen“.

Vom 25. November bis 10. Dezember hat der Monitoring-Ausschuss Texte und Fotos über Gewalt an Frauen mit Behinderungen gepostet.

3 Selbstvertreterinnen vom Monitoring-Ausschuss haben Videos gemacht und gepostet.

Das waren die Themen:

- Verschiedene Formen von Gewalt.
- In den Gesetzen steht:

Frauen mit Behinderungen müssen geschützt werden.

Die Videos waren barrierefrei:

- In Leichter Sprache.
 - Und in Gebärdensprache.
- „Gemeinsam durch die Krise – Inklusion leben und Rechte garantieren“.
Am 3. Dezember 2021 ist der
„Internationale Tag von Menschen mit Behinderungen“.
An diesem Tag hat der Monitoring-Ausschuss zusammen
mit anderen Vereinen und Ämtern eine Initiative organisiert.
Initiative ist ein anderes Wort für: Projekt.
Für den Monitoring-Ausschuss ist nämlich wichtig:
Alle Menschen müssen immer gut zusammenleben können.
Zum Beispiel: in der Corona-Krise.
Und auch die Menschenrechte müssen immer eingehalten werden.

Menschenrechte heißt:

Alle Menschen haben die gleichen Rechte.

Und alle Menschen müssen die gleichen Möglichkeiten haben.

Zu diesem Thema gab es Plakate und Videos.

7. Das wird der Monitoring-Ausschuss im Jahr 2022 machen.

Der Monitoring-Ausschuss will im Jahr 2022 an diesen Themen arbeiten:

- Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.
- Persönliche Assistenz.
- Gewalt an Menschen mit Behinderungen.

Und der Monitoring-Ausschuss macht im Jahr 2022 wieder:

- Stellungnahmen und Interventionen.
- Arbeitsgruppen und Treffen.
- Netzwerkarbeit.
- Und Öffentlichkeitsarbeit.

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

Das Thema Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ist im Jahr 2022 das Jahres-thema vom Monitoring-Ausschuss.

Der Monitoring-Ausschuss wird zu diesem Thema:

- Eine Arbeitsgruppe machen.
- Informationen und Daten sammeln.
- Und mit Fachpersonen sprechen.

Der Monitoring-Ausschuss will auch mit dem „Kinder-Landtag“ von Südtirol zusammenarbeiten.

Kinder-Landtag heißt:

Im Kinder-Landtag sind Kinder und Jugendliche aus Südtirol.

Die Kinder und Jugendlichen sollen dort:

- Politik kennen lernen.

- Über Politik nachdenken.
- Die Meinung zur Politik sagen können.

Auch Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sollen beim Kinder-Landtag dabei sein.

Der Monitoring-Ausschuss will im Jahr 2022 zu diesem Thema viele Informationen und Daten sammeln. Dann schreibt der Monitoring-Ausschuss die Stellungnahme und die Forderungen für die Politiker*innen.

Persönliche Assistenz.

Auch „Persönliche Assistenz“ ist im Jahr 2022 ein wichtiges Thema für den Monitoring-Ausschuss. Menschen mit Behinderungen brauchen nämlich persönliche Assistenten und Assistentinnen zur Unterstützung. Zum Beispiel: beim Wohnen oder in der Freizeit. Dann können Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt leben.

Der Monitoring-Ausschuss möchte wieder mit dem Amt für Menschen mit Behinderungen zusammenarbeiten. Und alle zusammen wollen über die neuen Gesetze zur persönlichen Assistenz sprechen. Der Monitoring-Ausschuss möchte auch weiter mit den 3 Monitoring-Ausschüssen aus Österreich zusammenarbeiten:

- Tirol.
- Vorarlberg.
- Und Salzburg.

Und alle zusammen wollen über das Thema „Persönliche Assistenz“ sprechen.

Gewalt an Menschen mit Behinderungen.

Seit dem Jahr 2021 gibt es beim Monitoring-Ausschuss die Arbeitsgruppe „Gewalt an Menschen mit Behinderungen“.

Diese Arbeitsgruppe will auch im Jahr 2022 weiterarbeiten.

Die Arbeitsgruppe überlegt:

- Was müssen die Menschen über das Thema Gewalt wissen?
- Und wie können wir die Menschen über dieses Thema informieren?

Der Monitoring-Ausschuss will auch mit Fachpersonen zusammenarbeiten.

Stellungnahmen und Interventionen.

Der Monitoring-Ausschuss macht auch im Jahr 2022

Stellungnahmen und Interventionen zu wichtigen Themen und Gesetzen.

Zum Beispiel: zu aktuellen Themen.

Das Thema Corona ist immer noch aktuell.

Der Monitoring-Ausschuss kontrolliert auch Gesetze genau.

Und der Monitoring-Ausschuss überlegt zum Beispiel:

Ist dieses Gesetz für Menschen mit Behinderungen gut?

Arbeitsgruppen und Treffen.

Der Monitoring-Ausschuss macht bei vielen Arbeitsgruppen und Treffen mit.

Zum Beispiel bei:

- Gesprächen.
- Vorträgen.
- Und Tagungen.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss reden mit.

Und manchmal schreibt der Monitoring-Ausschuss eine Stellungnahme.

Am 3. Dezember ist der „Internationale Tag von Menschen mit Behinderungen“.

In Südtirol gibt es dazu eine Arbeitsgruppe.

In dieser Arbeitsgruppe ist der Monitoring-Ausschuss dabei.

Und viele Ämter und Vereine sind dabei.

Im Jahr 2022 will der Monitoring-Ausschuss wieder mit diesen Ämtern und Vereinen zusammenarbeiten.

Und alle zusammen wollen eine Initiative für den „Internationalen Tag von Menschen mit Behinderungen“ organisieren.

Die Menschen in Südtirol sollen nämlich viel über Menschen mit Behinderungen wissen.

Netzwerkarbeit.

Die Netzwerkarbeit ist für den Monitoring-Ausschuss weiter sehr wichtig.

Der Monitoring-Ausschuss will weiter mit anderen zusammenarbeiten.

Zum Beispiel:

- Mit der „Euregio Tirol-Südtirol-Trentino“.
- Mit dem Monitoring-Ausschuss von Tirol.
- Und mit dem Gleichstellungsrat von der Provinz Trient.

Alle zusammen wollen kontrollieren:

Wird die UN-Konvention in der „Euregio Tirol-Südtirol-Trentino“ eingehalten?

Auch mit den 3 Monitoring-Ausschüssen aus Österreich will der Südtiroler Monitoring-Ausschuss weiter zusammenarbeiten:

- Tirol.
- Salzburg.
- Und Vorarlberg.

Alle zusammen wollen zum Beispiel über das „Gesundheitsbudget“ und

über die „psycho·soziale Unterstützung“ sprechen.
Der Monitoring-Ausschuss will auch mit anderen Vereinen
und Gruppen in Europa weiter zusammen·arbeiten.
Und der Monitoring-Ausschuss will mit verschiedenen Gruppen
und Vereinen aus Südtirol weiter gut zusammen·arbeiten.
Zum Beispiel am:
„Internationalen Tag von Menschen mit Behinderungen“.

Öffentlichkeits·arbeit.

Auch im Jahr 2022 ist die Öffentlichkeits·arbeit
für den Monitoring-Ausschuss wichtig.
Viele Menschen sollen den Monitoring-Ausschuss kennen.
Und viele Menschen sollen die Rechte von Menschen mit Behinderungen
kennen.

Seit dem Jahr 2021 gibt es eine neue Arbeits·gruppe.

Diese Arbeits·gruppe soll Vorschläge zu diesen Themen sammeln:

- Wie können wir die Aufgaben vom Monitoring-Ausschuss gut erklären?
- Und wie können wir über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gut informieren?

Der Monitoring-Ausschuss will auch im Jahr 2022

Schüler und Schülerinnen in verschiedenen Schulen besuchen.

Der Monitoring-Ausschuss will im Jahr 2022 auch wieder:

- Viele Texte für die Presse schreiben.
- Viele Texte und Fotos auf Facebook posten.
- Die Menschen in Südtirol über wichtige Themen informieren.
- Und Informationen und Daten sammeln.

So lernen die Menschen in Südtirol den Monitoring-Ausschuss kennen.

Wer hat den Jahresbericht geschrieben?

Das Büro vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss hat den Jahresbericht geschrieben.

Das Büro vom Monitoring-Ausschuss ist in Bozen:

Cavourstraße 23 c

Telefon: 0471 94 60 03

E-Mail: info@gleichstellungsraetin-bz.org

Internetseite: www.gleichstellungsraetin-bz.org

Wer hat den Jahresbericht in Leichte Sprache übersetzt?

Die Mitarbeiter*innen von OKAY haben den Text in Leichte Sprache übersetzt.

OKAY ist das Büro für Leichte Sprache von der Lebenshilfe ONLUS / Südtirol.

Mehr Informationen zur Leichten Sprache finden Sie

auf der Internetseite von der Lebenshilfe: www.lebenshilfe.it/okay

Wer hat den Jahresbericht in Leichter Sprache geprüft?

Die Prüfgruppe von OKAY hat den Text geprüft.

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

Informationen auf der Internetseite:

www.inclusion-europe.eu/easy-to-read/



Von wem sind die Bilder im Jahresbericht?

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Illustrator: Stefan Albers. Atelier Fleetinsel. 2013.